Gemeinde Zaberfeld

Sitzung des Gemeinderates
am 13.10.2026
- öffentlich -

Vorlage Nr. 71 / 2026
zu TOP Nr. 12

Zaberfeld
Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Bauplatzvergabe Baugebiete „Gottesacker III“ in Zaberfeld und „Gartenäcker“ in Michelbach

Antrag zur Beschlussfassung:

- Die Richtlinie über die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Zaberfeld findet für die Vergabe der in dieser Vorlage genannten Grundstücke keine Anwendung.
- Der Gemeinderat beschließt den Verkauf gemäß der in der Anlage aufgeführten Grundstücke.
- Der Bauplatzpreis beträgt für die Grundstücke im Baugebiet
 „Gottesacker III“: 310,-- €/m²
 „Gartenäcker“: 210,-- €/m²
- Mit den Bauplatzkäufern ist eine Bauverpflichtung zu vereinbaren, in welcher das Grundstück mit einem bezugsfertigen Wohnhaus innerhalb von drei Jahren ab Kaufvertragsdatum zu bebauen ist. Eine Rückerwerbsvormerkung ist vorzusehen.

Anlagen:

- Übersichtskarte Baugebiete Gottesacker III“ und „Gartenäcker“
- Zuteilungsliste, 01.10.2026

Sachverhalt:

Die Vergabe der Bauplätze der Gemeinde Zaberfeld erfolgte bisher über ein Bewerbungsverfahren. Hierbei mussten sich die Bewerber mithilfe eines Bewerbungsbogens bewerben. Anschließend wurden die Bögen anhand eines Punktesystems ausgewertet und ein Ranking erstellt. Auf Basis dieses Rankings wurde der Vergabevorschlag im Gemeinderat verabschiedet. Dieses Verfahren ist sehr zeitintensiv und bindet uns stark an das Projekt. Dieses Verfahren stammt noch aus der Zeit als die Nachfrage nach Baugrundstücken das Angebot überstiegen hat. Aktuell stehen ausreichend Baugrundstücke in Zaberfeld und Teilorten zur Verfügung, um die Nachfrage zu decken, zudem sind wir auf Grundstückserlöse angewiesen.

Es wurde daher vereinbart, dass die Baugrundstücke nach Eingang von Bewerbungen dem Gemeinderat zum Verkauf vorgeschlagen werden.

Aktuell liegen für die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Bauplätze Bewerbungen vor. Die Vorlage der Finanzierungsbestätigung des Kreditinstituts wird im Bewerberverfahren bereits abgefragt. Ebenso bleibt die Bauverpflichtung von drei Jahren bestehen.

Die zu veräußernden Grundstücke und Kaufpreise ergeben sich aus der Anlage zu dieser Vorlage.

01.10.2026	Bürgermeisterin Diana Danner
	Heiko Schuster